

Berlin, 18. März 2026

## Handlungsfähig bleiben im Waldschutz

### Integrierter Pflanzenschutz als Voraussetzung für stabile Wälder: Sicherstellung regulärer Zulassungen für gezielte Anwendungen im Rahmen der Polterbehandlung

#### Wälder unter Druck – Verantwortung für zentrale Funktionen

Die deutschen Wälder stehen infolge des Klimawandels, zunehmender Extremereignisse sowie wiederkehrender Massenvermehrungen von Schadinsekten – insbesondere rindenbrütender Borkenkäferarten – unter erheblichem Druck. Der Erhalt stabiler, funktionsfähiger Wälder ist Voraussetzung für Klimaschutz, Biodiversität, Wasserhaushalt, Rohstoffversorgung und die erfolgreiche Transformation hin zu klimaangepassten Mischwäldern.

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) bekennt sich ausdrücklich zum integrierten Pflanzenschutz (IPS) als einem zentralen forstlichen Leitprinzip. Ziel ist es, Wälder mit einem abgestuften, verantwortungsvollen Instrumentarium zu schützen. Chemische Pflanzenschutzmittel kommen dabei ausschließlich als letztes Mittel zum Einsatz.

Der Schwerpunkt dieses Positionspapiers liegt auf der Sicherstellung regulärer Zulassungen für gezielte Anwendungen im Rahmen der Polterbehandlung gegen rindenbrütende Borkenkäfer. Andere zugelassene Indikationen im Wald bleiben hiervon unberührt.

#### Integrierter Pflanzenschutz im Wald – ein eigenständiger Ansatz

Der integrierte Pflanzenschutz im Wald unterscheidet sich grundlegend von dem in der Landwirtschaft. Waldökosysteme sind langfristig angelegt, strukturreich und hochkomplex. Sie sind nicht mit überwiegend jährlich umgebrochenen landwirtschaftlichen Produktionsflächen vergleichbar. Pflanzenschutz im Wald dient nicht dem Schutz eines Ernteprodukts, sondern dem Erhalt des Ökosystems Wald selbst und seiner vielfältigen gesellschaftlichen Funktionen.

Dementsprechend folgt der integrierte Pflanzenschutz im Wald einer klaren Prioritätenfolge: An erster Stelle stehen präventive Maßnahmen wie stabilisierender Waldumbau, Baumartenvielfalt und standortangepasste Bestockung. Es folgen Monitoring, frühzeitige Befallserkennung und Prognosestellung sowie organisatorische und technische Maßnahmen wie Aufarbeitung, Abfuhr, Logistiksteuerung, Nasslagerung oder mechanische Verfahren.

Erst wenn diese Ansätze nicht ausreichen oder aufgrund der Dynamik eines Befalls nicht rechtzeitig greifen, kommt der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel in Betracht. Dies gilt insbesondere für Situationen mit hohem Ausbreitungsrisiko rindenbrütender Borkenkäfer.

### **Chemischer Pflanzenschutz als Ultima Ratio**

Chemische Pflanzenschutzmittel stellen im Waldschutz ausdrücklich eine Ultima Ratio dar. Ihr Einsatz erfolgt gezielt, zeitlich begrenzt und unter strenger Beachtung aller Anwendungsbestimmungen.

Im Bereich der Bekämpfung rindenbrütender Borkenkäfer erfolgt der Einsatz nahezu ausschließlich im Rahmen von Polterbehandlungen aufgearbeiteten Schadholzes. Insbesondere bei Fichtenbeständen konzentriert sich die Praxis auf die Behandlung der Mantelfläche von Holzpoltern entlang von Waldwegen. Ziel ist es, den Ausflug der Käfer aus befallenem Holz zu unterbrechen und so umliegende, noch vitale Waldbestände zu schützen. Ein Großteil des gepolterten Holzes kommt dabei gar nicht oder nur minimal mit dem Pflanzenschutzmittel in Kontakt. Abstandsauflagen zu Gewässern und sensiblen Bereichen werden strikt eingehalten.

Andere zugelassene Anwendungen im Wald – etwa zur Bekämpfung blatt- oder nadelfressender Insekten – bleiben von dieser Schwerpunktdarstellung unberührt und sind gesondert zu betrachten.

Auch während der vergangenen Großkalamitäten wurde der Einsatz chemischer Mittel äußerst zurückhaltend gehandhabt. Selbst in Extremjahren wurden nur Teile des anfallenden Schadholzes behandelt – und dies ausschließlich zur akuten Gefahrenabwehr. Der Pflanzenschutz im Wald ist kein Routineinstrument, sondern ein Notfallwerkzeug im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts.

### **Risikobewertung braucht Waldbezug**

Mit Sorge beobachtet der DFWR, dass für einzelne Aspekte der Risikobewertung im Naturhaushalt mangels spezifischer Bewertungsmodelle für Waldanwendungen auf Modellansätze aus der landwirtschaftlichen Anwendung zurückgegriffen werden muss. Pauschale Flächenannahmen oder dauerhaft unterstellte Worst-Case-Szenarien zum Umfang des Holzeinschlags in Extremkalamitätsjahren bilden die tatsächlichen Einsatzbedingungen im Wald nur eingeschränkt ab.

Polterbehandlungen sind punktuelle, zeitlich eng begrenzte Maßnahmen, die weder räumlich noch hinsichtlich Intensität und Wiederholungsfrequenz mit landwirtschaftlichen Anwendungen vergleichbar sind. Eine sachgerechte Bewertung sollte diese Besonderheiten angemessen berücksichtigen.

Der DFWR spricht sich daher ausdrücklich für die Weiterentwicklung waldspezifischer Bewertungsansätze aus, die die realen Einsatzbedingungen, Mengenrelationen und Schutzwirkungen differenziert abbilden.

### **Planungssicherheit statt Dauer-Notfall**

Notfallzulassungen gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 können in akuten Situationen ein wichtiges Instrument darstellen. Sie ersetzen jedoch keine regulären Zulassungen und bieten keine verlässliche Grundlage für vorausschauende Planung und Risikovorsorge.

Das zentrale Problem besteht im Fehlen regulärer Zulassungen für bestimmte Anwendungen im Waldschutz – insbesondere im Bereich der Polterbehandlung gegen rindenbrütende Borkenkäfer – und der daraus resultierenden mangelnden Planungssicherheit für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer und Forstbetriebe. Ohne verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen wird ein sachgerechter, integrierter Waldschutz erheblich erschwert.

### **Voraussetzung für Waldumbau und Resilienz**

Großflächige Ausfälle von Altbeständen führen zum Verlust von Beschirmung, beeinträchtigen Mikroklima und Stoffkreisläufe und erschweren die Wiederbewaldung erheblich. Erosions- und Austrocknungsrisiken steigen, zentrale Ökosystemleistungen wie Lebensraumfunktion oder nachhaltige Holzproduktion gehen verloren.

Der integrierte Pflanzenschutz – einschließlich der Möglichkeit einer gezielten chemischen Intervention im Ausnahmefall – ist daher kein Widerspruch zu Umwelt- und Naturschutz. Er ist vielmehr eine Voraussetzung für den Erhalt stabiler Waldökosysteme und für das Gelingen des gesellschaftlich gewünschten Waldumbaus.

### **Verantwortung gemeinsam wahrnehmen**

Der Deutsche Forstwirtschaftsrat richtet sich mit dieser Position an politische Entscheidungsträger, Zulassungsbehörden sowie an die forstliche Praxis. Politische Rahmenbedingungen sollten die besonderen Gegebenheiten des Waldes berücksichtigen und die Entwicklung fachlich angemessener, waldgerechter Bewertungsgrundlagen unterstützen.

Ebenso sind die pflanzenschutzmittelherstellenden Unternehmen gefordert, entsprechende Zulassungsanträge für Waldanwendungen einzureichen und damit die Grundlage für reguläre, planbare Zulassungsverfahren zu schaffen.

Die forstliche Praxis steht weiterhin klar zum Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes und zu einem verantwortungsvollen, stark begrenzten Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel.

### **Schlussfolgerung**

Der integrierte Pflanzenschutz im Wald ist ein ausgewogenes, mehrstufiges Gesamtkonzept. Damit er wirksam umgesetzt werden kann, müssen die erforderlichen Instrumente – einschließlich regulär zugelassener Pflanzenschutzmittel für klar definierte Ausnahmefälle – rechtssicher und planbar verfügbar sein.

Nur mit einem praxistauglichen, evidenzbasierten Instrumentarium kann die Forstwirtschaft ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für den Wald gerecht werden.

*Der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) ist die Stimme für rund zwei Millionen private und öffentliche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die die Fläche von etwa 11,4 Millionen Hektar Wald in Deutschland nachhaltig pflegen und bewirtschaften. Die Mitgliedsorganisationen des DFWR vertreten den Privat-, Staats- und Körperschaftswald, die Forstwissenschaft, die mit der Forstwirtschaft verbundenen berufsständischen Verbände und weitere mit der Erhaltung und Förderung des Waldes und der Forstwirtschaft befasste Organisationen.*